
Antrag auf Aufnahme als Gasthörer_in zum Sommersemester 20 / Wintersemester 20

Studiengang:			
Geschlecht:			
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
E-Mail-Adresse:			

Folgende Lehrveranstaltungen möchte ich hören (gemäß aktuellem Vorlesungsplan):

Prüfung ablegen:

Fach	Lehrende Person	SWS	Ja	Nein

An der Prüfung zu dieser/diesen Lehrveranstaltung/en werde ich teilnehmen.

Bitte senden Sie uns zusätzlich zum Antrag ein **Lichtbild** (im jpg - Format) zu. *Für den Fachbereich Ingenieurwissenschaften ist zudem eine aktuelle Leistungsübersicht beizufügen.*

 Ort, Datum

 Unterschrift

(Von der Hochschule auszufüllen)

Genehmigungsvermerk Dekan_in:

Ich stimme dem Antrag zu

Ich stimme dem Antrag nicht zu

Bemerkungen:

Hinweise für Gasthörer_innen

Fristen:

Der Antrag auf Aufnahme als Gasthörer_in ist **bis zum 15.03.** (für das Sommersemester) oder **bis zum 30.09.** (für das Wintersemester) zu stellen und ist für jedes Semester gesondert zu beantragen. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Gebührenrechnung.

Hinweis: Im Fachbereich Ingenieurwissenschaften ist die zulässige Anzahl von Gasthörer_innen auf zwei Gasthörer_innen je Modul begrenzt. Übersteigt die Anzahl der Prüfungsversuche die Anzahl der zulässigen Prüfungsversuche im zugehörigen Studiengang des FB-I, wird die Zulassung zur Prüfung versagt.

Gebühren:

Die Jade Hochschule erhebt von Gasthörer_innen für jedes Semester der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung eine Gebühr in Höhe von

- 100 € bei einer Belegung bis zu vier Semesterwochenstunden,
- 150 € bei einer Belegung von mehr als vier Semesterwochenstunden
- 50 € pro Prüfungs- oder Studienleistung

Sie können sich dazu innerhalb der Prüfungsanmeldefrist des jeweiligen Studienganges im Immatrikulations- und Prüfungsamt schriftlich anmelden.

Für erfolgreich abgelegte Studien- und Prüfungsleistungen wird ein Nachweis ausgestellt. Dieser bestätigt, dass die Leistung im Status einer Gasthörerschaft erbracht wurde.

Studierende der Jade Hochschule können nicht gleichzeitig als Gasthörer_innen eingeschrieben werden. Wenn Sie eine Prüfung aus einem anderen Studiengang mitschreiben möchten, wenden Sie sich an Ihre Prüfungskommission.

Befreiung von der Gebührenpflicht:

Studentinnen und Studenten der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth sowie **anderer niedersächsischer Hochschulen in staatlicher Verantwortung** zahlen keine Belegungsgebühren, aber Prüfungsgebühren. Nachweis erforderlich (z.B. Immatrikulationsbescheinigung).